

Thema **Eigenbetrieb Abwasser
Planung u. Bau von Photovoltaik -
Anlagen**

Bearbeiter: Herr Balk (Tel.: 881-175)

Beratungsfolge: BA 14.06.12

TOP 5

BA

öffentliche
Informationsvorlage

Sachverhalt

Für das Jahr 2012 sind verschiedene Maßnahmen zur Reduzierung von Energiekosten aber auch zur Verringerung der Abhängigkeit von Energieversorgungsunternehmen geplant. Hierzu gehören auch je eine PV – Anlage auf dem Gelände der Kläranlage und des Pumpwerks Feldstr. Die Planungen für die Anlagen sind abgeschlossen.

Aufgrund der nach wie vor unklaren Gesetzeslage kann mit der Realisierung des Vorhabens im Bereich des Kläranlagengrundstücks nicht fortgefahren werden. Angeblich soll aber das neu EEG noch vor der parlamentarischen Sommerpause verabschiedet werden. Nach derzeitigem Recht ist hier die Aufstellung eine B – Plans für eine Teilfläche des Kläranlagengeländes erforderlich. Der derzeit in Beratung befindliche Gesetzesentwurf enthält jedoch Erweiterungen bei der Möglichkeit der Ausweisung von Konversionsflächen. Es ist nicht auszuschließen, dass dieses auf den Bereich der Kläranlage anwendbar ist.

Möglich wäre dann u. U. auch neben der Dachanlage auf dem Grundstück der Pumpstation Feldstr. eine zusätzliche Freiflächenanlage zur Teildeckung des Energiebedarfs zu errichten.

Da eine Dachanlage für den Bereich der Kläranlage aus Kostengründen ausscheidet, wurde die Planung für eine Freiflächenanlage auf dem Gelände der Kläranlage präzisiert und Ausschreibungsreif vorbereitet.

Hieraus ergeben sich nun folgende Ergebnisse bei einer 25 jährigen Nutzungsdauer:

- Gesamtstromproduktion 1725 MWh
- Amortisierung nach ca. 11,5 Jahren
- Gewinn nach 25 Jahren Nutzungsdauer nach Abzug der Abschreibung rd. 417.700 €
- Wert der Eigenproduktion Strom rd. 635.300 €
- CO² Einsparung gegenüber herkömmlicher Stromerzeugung ca. 1035 t

Amortisierung und Gewinn können sich, je nach Entwicklung des Strompreises verändern.

Bei der Kalkulation wurden folgende Werte zu Grunde gelegt:

1. derzeitiger Strompreis 0,18 € incl. aller Steuern und Abgaben
2. jährliche Strompreiserhöhung von 5,5 % (Statistisches Bundesamt)
3. jährlicher Leistungsverlust der Anlage von ca. 0,4 % (Herstellerangabe)
4. jährliche Wartungskosten in Höhe von 600 € (Herstellerangabe)
5. jährliche Abschreibung 25 Jahre in Höhe von 7280 €

Aufgrund der Sommerpause kann die weitere Verfahrensweise erst im August beraten und beschlossen werden. Sollte auch nach der Gesetzesänderung weiterhin die Aufstellung eines B – Plans erforderlich sein, ist nicht auszuschließen, dass das Vorhaben in diesem Jahr nicht mehr realisiert werden kann.

Beschlussvorschlag

Die Vorlage wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen				Folgekosten				Betrag	
<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein		

Haushaltsmittel stehen bereit:	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
--------------------------------	--------------------------	----	--------------------------	------

Produktsachkonto:		Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

Bürgermeister	Herr Balk		
gez.	gez.		